

I. Chorographie und Geschichte.

1. Gesonia.

Sendschreiben an Herrn Dr. Lersch in Bonn.

Die zweifelhafte Gesonia, deren Lage Sie durch die in Ihrer Abhandlung über Verona (Jahrb. I. S. 21) mitgetheilte Vermuthung zu bestimmen unternehmen, dass Gesonia nur eine Verschreibung statt Verona sei und hiermit mit der Localität von Bonn zusammenfalle, findet sich nur in einer einzigen, noch immer nicht völlig ins Klare gesetzten Stelle des Florus IV. 12. 26 erwähnt, wo es von Drusus heisst: „Praeterea in tutelam provinciarum praesidia atque custodias ubique disposuit, per Mosam flumen, per Albim, per Visurgim. Nam per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit. Bonnam et Gesoniam cum pontibus iunxit classibusque firmavit.“ Wenn ich nun die richtige Anwendung dieser Stelle bezweifeln zu müssen bekenne, so bezieht sich diese Behauptung nicht minder auf die sprachliche Abfassung der Stelle als auf ihren Inhalt selbst. In ersterer Beziehung konnten freilich die auf Bonn und Gesonia bezüglichen Worte, um welche sich die Frage dreht, keine Schwierigkeit haben, da Sie, ich weiss nicht nach welcher Ausgabe, den Text Bonnam et Gesoniam pontibus iunxit anführen. Allein in den mir zu Gebote stehenden Ausgaben finde ich nur die oben angegebene Lesart, und rücksichtlich des von Ihnen weggelassenen cum suche ich vergebens nach einer Bestätigung in den Handschriften. Da

auf die Lesart der letzteren unten zurückgekommen werden muss, so gebe ich die diese Stelle betreffenden Lesarten nach der der Freinsheimischen Ausgabe, Argentorati 1669, angehängten Varietas lectionis vollständig gleich hier an: „Palatinus primus Bonnam et Gesoriacum. Palat. sec. et tertius Bonnam et Gesoniam cum. MSS. et vett. edd. Bonnam et Genosiam cum. Alii Bonam et Genosiam cum. Alii Bonnam et Geldubam cum. Alii Bononiam et Gesoriacum.“ Hierzu noch die weitere Variante Bonam et Gesogiam cum aus dem Cod. Nazar. Ohne auf das Einzelne dieser Lesarten hier eingehen zu wollen, wird die hieher gehörige Bemerkung genügen, dass in den Handschriften cum entweder hinter Gesoniam oder Genosiam erscheint oder mit dem vorausgehenden Worte in eins verschmolzen worden ist, woraus Gesoriacum entstanden, falls in letzterer Beziehung nicht der umgekehrte Fall eingetreten sein sollte. Ueber die Beibehaltung des cum neben Gesoriacum finde ich nur eine Spur in einer Note von Grävius in seiner Ausg. Utrecht 1680, wo er in den Anm. S. 137. im Lemma jene Lesart anführt und dazu bemerkt: „Hanc scripturam quamvis contaminatam retinet quoque cum multis aliis Ryck.“ Wenn wir aber hiernach nun vorerst gezwungen sind, an der Lesart Gesoniam cum pontibus iunxit festzuhalten, indem die Erwägung der andern noch nicht hieher gehört, so bin ich überzeugt, dass Sie am wenigsten die Latinität der Phrase cum pontibus iungere vertheidigen werden. Zum Ueberfluss braucht nur Florus selbst verglichen zu werden: I. 8. 4: ut urbem ponte iungeret, II. 2. 2, wo die Rede von Sicilien: ut quatenus nec mole iungi nec pontibus posset. Aus andern Schriftstellern könnten unzählige Beispiele desselben Sprachgebrauchs nachgewiesen werden, während man vergeblich nach einem cum ponte iungere suchen wird. Soll nun aber ohne Weiteres, wie Sie thun, cum getilgt werden, ohne dass diesem

gewaltsamen Mittel irgend ein Rechtfertigungsgrund zur Seite steht? Es wird sich in dem Folgenden zeigen, dass wir etwas Besseres damit anzufangen vermögen. Jedenfalls ist aber einleuchtend, dass die Worte an einer Verderbniss leiden. Nehmen wir aber einstweilen die Worte nach dem von Ihnen gegebenen Texte und untersuchen den Inhalt. „Drusus verband Bonna und Gesonia durch Brücken und befestigte (beide Orte) durch (aufgestellte) Flotten.“ Von einem zeitweiligen Schutz für einen besonderen Fall ist nicht die Rede, sondern von einer auf die Dauer berechneten Einrichtung, wohin zum Ueberfluss auch der Ausdruck *firmauit* zielt. Wo standen also diese Flotten? Doch wohl in einem Hafen. Von einem solchen bei Bonn weiss aber weder die Geschichte etwas, noch lässt einen Gedanken daran die topographische Lage der Stadt aufkommen, geschweige dass eine solche Annahme durch eine Spur von Ueberbleibseln, die doch wohl nicht so völlig verschwunden sein könnten, unterstützt wird. Aber auch die Möglichkeit zugegeben, was sind das für Flotten, welche die Römer damals auf dem Rhein unterhielten? Dass der Rhein damals mit Flotten befahren worden, davon erinnere ich mich nichts gelesen zu haben, und es ist dieses auch um so weniger denkbar, als eine solche Flotte keine andere Bestimmung gehabt haben könnte, als um vom Rhein aus die See zu befahren, was aber damals von dieser Richtung her nicht geschah. Diess geschieht erst unter dem jüngeren Drusus im J. 769, in welchem zu diesem Zwecke eine Flotte erbaut wurde (Tacit. Ann. II. 6). Wenn hiernach die Annahme, dass bei Florus von Ortschaften, die am Rheinufer gelegen, die Rede sei, fast unmöglich erscheint, so gebe ich Ihnen rücksichtlich der auf diese Annahme gegründeten Vermuthung, dass *Gesoniam* nur eine Verschreibung statt *Veronam* sei (ganz abgesehen davon, dass Sie S. 23. diese Conjectur auf die angebliche Lesart einiger Handschriften *Bonnam* et *Bonnam* gründen, wovon ich in dem mir zugänglichen Apparate

nicht die mindeste Spur finde) noch Folgendes zu bedenken. Da ich von der Localität der von Ihnen ermittelten Nachbarstädte Bonna und Verona aus Mangel specieller Kenntniss von der Situation des Rheinufer kein klares Bild vor Augen habe, so bin ich genöthigt, zu einer Alternation in dieser Beziehung meine Zuflucht zu nehmen. Entweder nämlich berührte Verona seiner Lage nach das Rheinufer, oder nicht. Im ersteren Falle sieht man keinen Grund zur Anlegung von Verbindungsbrücken mit Bonna; im andern eben so wenig, wie eine Flotte dazu dienen konnte, dergleichen Brücken im Binnenlande zu schützen. Die Nachweisung eines alten Bogens in einem Bonner Keller, die Sie S. 23. zur Unterstüzung der pontes als eines Verbindungsmittels zwischen Bonna und Verona anführen, kann, vorausgesetzt dass diese Entdeckung näher constatirt und dieser Bogen wirklich als Theil einer antiken Brücke erwiesen wird, doch nur dann irgend eine Geltung erhalten, wenn die Existenz dieser pontes ausser allem Zweifel gesetzt worden. Endlich frage ich noch, ob es den Römern der Mühe werth geschienen haben mochte, zwei Ortschaften wie Bonna und Verona, von deren Bedeutung in keinerlei Beziehung, weder in bürgerlicher noch militärischer, in der damaligen Zeit etwas verlautet, mit so ausserordentlichen Werken zu versehen, ja daselbst sogar eine Station für Flotten anzulegen. Dann würde diese Localität wohl schon früher, als diess in der That der Fall ist, in der Geschichte des Rheinlands eine viel grössere Bedeutung erhalten haben, wobei ich mich nur auf Ihr eignes Zeugniß S. 16. berufen will, dass Bonn nirgendwo bis ins zehnte Jahrhundert eine bedeutende Rolle gespielt habe. Dass aber Florus nur solcher Unternehmungen der Römer gedenkt, die für wichtig gelten konnten zum Schutz und zur Erhaltung des Reichs und darum der Aufzeichnung werth waren, ergibt sich aus dem weiteren Inhalt des ganzen Abschnitts, in welchem er den Zustand des Römischen Reichs unter August nach seinen wichtigsten Momenten schildert.

Sollten Sie nun aber auch, geehrtester Herr, durch das Vorstehende von der Unhaltbarkeit Ihrer Meinung überzeugt worden sein, so werden Sie dieselbe, muss ich annehmen, nur dann aufzugeben sich entschliessen können, wenn an die Stelle Ihrer Vermuthung, für welche Sie Ihre Ansicht selbst nur ausgegeben haben, eine andere gesetzt werde, die mit grösserer Wahrscheinlichkeit die in Rede stehende Localität an den Ufern des Rheins nachweise. Hier bekenne ich Ihnen gegenüber im Nachtheil zu stehen, da ich eine solche Nachweisung nicht zu geben vermag: wir sind aber hiermit überhaupt an einen Wendepunkt gekommen, wo sich unsere beiderseitigen Ansichten völlig von einander scheiden. Ihre Meinung gründet sich nämlich auf die Voraussetzung, dass Florus in dieser ganzen Stelle nur von Deutschland spreche, „Er beginnt, sagen Sie S. 19, wie Drusus dorthin geschickt, die Usipeter, Tenchterer und Catten besiegt, die Marcomannen gedemüthigt, Cherusker, Sueven und Sigambrer angegriffen, zum Schutz der Provinzen überall Wachposten ausstellt, namentlich an Maas, Elbe und Weser, wie er am Rhein 50 Festungen gegründet, Bonn und Gesonia mit Brücken verbunden, den Hercynischen Wald geöffnet, und schliesst, Germanien sei ganz friedsam geworden, Drusus habe den Namen Germanicus erhalten, so dass wir sehen, wie der Schriftsteller die Runde durch ganz Deutschland macht, unmöglich aber in seiner Vorstellung einen solchen Seitensprung nach Gallien machen konnte. Bonna steht also jedenfalls fest, und damit muss Gesoriacum fallen.“ Gegen diese Auffassung unseres Textes scheint auf den ersten Anblick kein Einwand möglich zu sein, und wir sind an die Ufer des Rheins gebannt. Ist denn aber wirklich kein Seitensprung zulässig? Nach jener Ihrer Darstellung des Sinns dieser einzelnen, ohne Beziehung auf das Ganze betrachteten Stelle ist allerdings nur von Deutschland die Rede, obwohl aus derselben nicht geradezu hervorgeht, dass, was von Bonna und Gesonia erzählt

wird, nothwendig an den Rhein verlegt werden müsse. Allein wenn man den ganzen Abschnitt des Schriftstellers im Zusammenhang auffasst, dürfte auch eine andere Ansicht begründet erscheinen. Florus giebt in dem ganzen Capitel eine Uebersicht von den Kriegsunternehmungen der Römer gegen auswärtige Völkerschaften unter Augustus und ordnet seine Bemerkungen unter die Rubrik der vier Himmelsgegenden. Zum Norden rechnet er Deutschland, giebt aber, wenn er §. 61. den Norden durch die Worte *duntaxat intra Rhenum atque Danubium* bestimmt, nur eine ungefähre Bezeichnung, die an keine bestimmten Gränzen gebunden wird, so dass diese beiden Ströme weder nach Norden noch nach Süden geradezu ausschliessend sind. Galliens wird in der ganzen Darstellung mit keinem Worte gedacht, aus keinem anderen Grunde, als weil mittelst kriegerischer Unternehmungen in den Verhältnissen dieses Landes zu Rom damals keine erheblichen Veränderungen eingetreten waren. Diess schliesst jedoch keineswegs aus, dass wenn sich in dem Germanien zunächst gelegenen Theile Galliens etwas Bemerkenswerthes zugetragen, dieses bei dieser Gelegenheit berichtet werde, und diess geschieht auch wirklich, indem Florus in unserer Stelle, wo er von der Anlegung von Castellen an der Weser und Elbe spricht, zugleich dabei der Maas (Mosa) gedenkt, welcher Fluss nach Tac. Ann. II. 6. denjenigen Theil des Rheins aufnimmt, welcher das Gallische Ufer bespült, und dessen Flussgebiet in Gallien und nicht in Germanien liegt. Hiernach berührt also Florus in seiner Darstellung Germaniens unzweifelhaft zugleich Gallische Ereignisse, und wo hätte er, da er von Hauptunternehmungen Augusts in Gallien nichts zu erwähnen fand, diese passender als bei dem Nachbarlande Germanien gelegentlich anführen können? zumal da die Anlegung von Castellen an der Maas zugleich als Schutzmittel des Unterrheins angesehen und dieses Ereigniss hiermit als zur Geschichte Germaniens gehörig betrachtet werden konnte.

Es ist aber noch weiter zu bedenken, dass der vom Rhein westlich gelegene Theil Galliens selbst unter dem Namen Germania und Germaniae bekannt war. Vgl. Ukert Geogr. II. 2. S. 240. Dio Cassius LIII. 12, wo er von den Provinzen spricht, welche Augustus sich selbst als Eigenthum vorbehalten habe, führt neben andern Gallischen Völkerschaften auch die *Κελτικοί* an und fügt hinzu: *Κελτῶν γάρ τινες, οὓς δὴ Γερμανοὺς καλοῦμεν, πᾶσαν τὴν πρὸς τῷ Ῥήνῳ Κελτικὴν κατασχόντες, Γερμανίαν ὀνομάζεσθαι ἐποίησαν, τὴν μὲν ἄνω, τὴν μετὰ τὰς τοῦ ποταμοῦ πηγὰς· τὴν δὲ κάτω, τὴν μέχρι τοῦ Ὠκεανοῦ τοῦ Βρετανικοῦ οὖσαν.* Wenn Dio hier einen Theil Galliens unter dem Namen Germanien aufführt, so haben wir keinen Grund, von Florus eine genauere Unterscheidung zu verlangen, zumal da er sich durch den wohl absichtlich gewählten Gebrauch des Plurals in den Worten „praeterea in tutelam provinciarum praesidia . . . disposuit“ für die Anführung seiner Nachrichten aus verschiedenen Theilen dieses ganzen Landstrichs Spielraum gelassen. Also sind wir, wie es scheint, und ich hoffe nicht ohne Ihre Beistimmung, keineswegs gezwungen, Bonna und Gesonia durchaus an den Ufern des Rheins zu suchen, und dürfen getrost in das vom Rhein westlich liegende Gallien greifen, wenn sich nur immer hier ein fester Anhaltspunkt zeigen sollte, und ein solcher ist, mein' ich, vorhanden.

Kehren wir jetzt zum Text unserer Stelle zurück, so hat man in Verzweiflung über das vergebliche Bemühen, für Gesonia an den Ufern des Rheins eine Unterkunft auszumitteln, sich auf mancherlei Conjecturen verlegt, wie *Moguntiacum*, *Novesium*, welches letztere sogar von Seebode in den Text aufgenommen worden ist. Bei diesen und anderen *) müssi-

*) Die auch von Ihnen S. 20. verworfene Vermuthung, dass Gesonia sich in dem Namen Geusen (bei Bonn) wiederfinde, sehe ich ohne Weiteres wieder gebilligt bei Schaab Gesch. der Stadt Mainz Th. I. S. 101.

gen Einfällen einer ausschweifenden Phantasie brauche ich mich um so weniger aufzuhalten, als Sie ihre Nichtigkeit selbst genügend dargethan, sich auch gegen eine Vermuthung einiger Ihrer Freunde, welche auf *Gesoniacum* (nämlich das jetzige Kessenich) verfallen waren, erklärt haben. Eine andere, von Ihnen nicht angeführte Vermuthung, welche ich bei Ukert a. a. O. S. 521. erwähnt finde, wonach Gesonia Zons unterhalb Cölns sein soll, entbehrt jeglicher Begründung. Wenn es bei desperaten Stellen dieser Art immer noch am gerathensten ist, vor Allem bei der handschriftlichen Ueberlieferung stehen zu bleiben, so ist es auch eine vielfach erprobte Erfahrung, dass aus einer kunstgerechten Würdigung und Erklärung der Varianten sich gewöhnlich eine Lesart ergibt, die in den meisten Fällen ihre weitere Bestätigung von Aussen her erhält, oder wenigstens von der Art ist, dass man ohne Gefahr über dieselbe nicht hinausgehen kann. Von der Richtigkeit dieser Behauptung giebt die vorliegende Stelle einen neuen Beleg ab, und zwar, wie ich glaube, für den ersten Fall auf die befriedigendste Weise.

Es wurde oben auf die in dem gewöhnlichen Texte nicht zu rechtfertigende Präposition *cum* aufmerksam gemacht, und Sie haben mir darin im Voraus dadurch Ihre Beistimmung gegeben, dass Sie dieselbe stillschweigend tilgten, was Sie aber als besonnener Kritiker doch selbst nur als eine Handlung der Verzweiflung ansehen können. Als Paläograph werden Sie nicht verkennen, dass, wenn die Lesart des *Palat. pr. Gesoriacum* einigermaßen stichhaltig befunden werden sollte, die Präposition nichts als die fälschlich losgelöste Endsilbe jener Lesart ist, und nachdem dieses einmal geschehen, man weiter nöthig befunden habe, die zurückbleibende Nominativform des vorhergehenden Wortes in einen Accusativ zu verändern, so dass weiterer Beachtung nur die Lesarten *Gesoriacum* und *Gesoniacum* verbleiben. Denn die Lesarten *Genosiam* und *Geldubam* kommen, da sie auf keiner

handschriftlichen Autorität zu beruhen scheinen, weiter in keinen Betracht. Gesoniacum lasse ich aber, da weder ein solches, noch eine Gesonia sonst nachweisbar ist, fallen, wie Sie auch thun. Und so finden wir uns auf die von Vernetus, wie Duker angiebt, zuerst hervorgehobene, später von Gruter gebilligte Lesart Gesoriacum zurückgebracht, welcher Sie nichts als die Unmöglichkeit der Erwähnung eines Gallischen Orts entgegen zu setzen haben. Da dieser Anstand aber nun, wie ich glaube, gehoben ist, so muss das sonst von Ihnen über Gesoriacum Bemerkte nur zur weiteren Unterstützung dieser Lesart reichen. Gesoriacus ist der Name des Hafenorts an der Westküste Galliens, in dem Gebiete der Moriner, wo sie Britannien am nächsten kommt, so dass von hier aus der Hauptübergangspunkt nach Britannien statt fand. Alles dieses bekunden die sichersten Zeugnisse, bei Ukert a. a. O. S. 553. zusammengestellt, zu denen nur noch die für unsere Zwecke nicht unwichtige Nachricht hinzugefügt werden kann, dass dieses unzweifelhaft dieselbe Stelle war, von wo aus J. Caesar nach Britannien übersetzte. Vgl. Bell. Gall. IV. 21, wo es ausdrücklich heisst: „ipse cum omnibus copiis in Morinos proficiscitur, quod inde erat brevissimus in Britanniam traiectus,“ und Florus III. 10. 16, welcher offenbar Caesar's Bericht vor Augen hatte. Es lässt sich nämlich mit Zuverlässigkeit annehmen, dass dieser für die Römer rücksichtlich Britanniens so wichtige Punkt zu einer militärischen Station erhoben ward, was in der Nachricht bei Sueton. Claud. 17 auch seine Bestätigung findet, dass der Kaiser Claudius seine Expedition nach Britannien von Gesoriacum aus unternahm, und man begreift nun erst recht die Beziehung der Nachricht bei Florus, dass Drusus diesen Hafen durch neue Bauten (Brücken) gesichert und durch Flotten geschützt habe, so wie auch, dass diese Unternehmung allerdings wichtig genug erscheinen musste, um bei Florus, wenn auch mittelst eines Seitensprungs von Germanien nach Gallien, eine Erwähnung

zu erhalten. Welche Bedeutung übrigens Florus selbst auf diese Station legte, ergibt sich aus I. 11. 8, auf welche Stelle wir am Schluss zurückzukommen gedenken. Die Lage selbst wird durch die Peutingersche Tafel, wo es mit leicht zu erklärender Veränderung der Orthographie heisst „Gesogiacum quod nunc Bononia“ ausser allem Zweifel gesetzt, da Bononia Boulogne sur mer ist, so wie sich auch nun Niemand gegen die Annahme wehren wird, dass Bonnam bei Florus nur falsch gelesen sei statt Bononiam, wie schon Gruter mit vollem Rechte geschrieben hatte. Zum Ueberfluss kann bemerkt werden, dass sich dieselbe Namenverwechslung bei Tacit. Hist. IV. 20. findet, wo der Cod. Bud. Bononiensibus statt Bonnensibus hat. Diese Veränderung findet ihre vollkommene Rechtfertigung dadurch, dass diese Hafenstation später schlechthin unter dem Namen Bononia erscheint, wie bei Zosimus VI. 2 *), so dass anzunehmen, dass der andere nach und nach ganz ausser Gebrauch gekommen, wovon der Grund nicht weit zu suchen ist, sondern sich vielmehr aus den Worten des Florus selbst ergibt. Wenn wir nämlich nunmehr nach Florus nicht allein berechtigt, sondern sogar gezwungen sind, zwei an der Küste dicht bei einander liegende Ortschaften, Gesoriacus (portus) und Bononia, anzunehmen, welche Drusus durch Brücken mit einander verbunden habe: so ist es ganz natürlich, dass aus beiden, zunächst in Folge eben dieser Verbindung, im Fortgang der Zeit ein einziger Hafenort entstand, dem auch ein einziger Name verblieb; ja nach den von Florus gebrauchten Ausdrücken zu schliessen, ist zu vermuthen, dass Drusus durch diese Verbindung gar

*) Sehr bemerkenswerth ist, dass diese Bononia hier gleichfalls nach Niederdeutschland verlegt wird. Von dem in Britannien stationirenden Constantinus heisst es nämlich: *ἐπεραιώθη τὴν Βρετανίαν καταλιπὼν· ἐλθὼν δὲ εἰς Βονωνίαν (πρώτη δὲ αὕτη πρὸς τῇ Θαλάσῃ κείνῃ, Γερμανίας οὕσα πόλις τῆς κάτω).*

nichts Anderes beabsichtigt hatte, und da Gesoriacus unzweifelhaft der Name der älteren Anlage war, so hat sich hier wiederholt, was so oft geschehen, dass bei einer solchen Verschmelzung zweier Ortschaften der Name derjenigen Localität, welche früher vielleicht von geringerer Bedeutung war, in Folge zufälliger Umstände die Oberhand behielt. Für diese Ansicht darf ich aber um so sicherer auf Ihre Beistimmung rechnen, als die von Ihnen selbst mit so glücklichem Erfolg nachgewiesene Vereinigung von Bonna und Verona am Rhein und der im Laufe der Zeiten daraus entstandene alleinige Name Bonna ein ganz ähnlicher Fall ist. Die Lage jener beiden Orte näher zu bestimmen, ist eine Aufgabe, die mir fremd ist, ja vielleicht bei der anzunehmenden Veränderung des Küstenlandes in dem Verlauf so vieler Jahrhunderte sich jetzt jeder Untersuchung entzieht. So muss auch die Frage unbeantwortet bleiben, ob jene Verbindung mittelst pontes sich auf Bauten in der See, oder über sumpfige Landstriche (wie z. B. bei Caesar Bell. Gall. VIII. 14. „pontibus palude constrata“) bezogen habe, wobei nur der Gebrauch des Plurals als der Sache entsprechend und durch andere Beispiele gerechtfertigt (siehe Flor. II. 2. 2, wo von einer freilich nicht zulässigen Verbindung Italiens mit Sicilien die Rede ist) hervorgehoben werden soll.

Endlich, da man begierig nach jeder Notiz greift, die in einer gewissen Beziehung auf Zustände so verschollener Art zu stehen scheint, selbst wenn der unmittelbare Anknüpfungspunkt annoch fehlt, erlaube ich mir auf eine Glosse des Placidus in Maii Auct. class. T. VI. S. 562. aufmerksam zu machen, wo es heisst: „Gestarum, non nomen gentis est, sed mercenariorum Gallorum; si quidem alibi legi non Gestarum, sed Gessurum, scriptum.“ So unverständlich, ja ungereimt auch diese Glosse sein mag, so scheint mir doch daraus die Existenz eines Volksstamms Gessures (oder Gessores) abgenommen werden zu können, und es bleibe die Vermuthung

Ihrer Beurtheilung anheim gegeben, ob dieses nicht der Name jenes Gallischen Volksstamms sei, in dessen Gebiet, zumal da Plinius H. N. IV. 31. ausdrücklich von einem pagus Gesoriacus spricht, der Hafen Gesoriacus gegründet und darnach benannt worden sei.

Zum Schluss noch ein Wort über eine andere Stelle des Florus, welche, gleichfalls Gesoriacum betreffend, von Ihnen zwar benutzt worden ist, aber noch einer kritischen Nachhülfe zu bedürfen scheint. Florus stellt I. 11. 5. frühere Eroberungen der Römer mit späteren in der Absicht zusammen, um durch diese Vergleichung den Unterschied des jetzigen und damaligen Zustands des Römischen Reichs hervortreten zu lassen: „Idem tunc Faesulae, quod Carrae nuper; idem nemus Aricinum, quod Hercynius saltus; Fregellae, quod Gesoriacum; Tiberis, quod Euphrates.“ Meines Wissens hat an Fregellae noch niemand Anstoss genommen, wohl weil man über Gesoriacum sich eine klare Vorstellung zu machen unterlassen hatte. Seitdem wir aber dieses als einen unmittelbar an der See gelegenen Hafenort kennen gelernt haben, muss eine Zusammenstellung mit dem im Binnenlande liegenden Fregellae ebenso ungereimt erscheinen, als wenn die Tiber mit einer Landschaft des Orients verglichen worden wäre. Diesem Uebelstand wird durch die Verbesserung Fregennae, was kaum eine Veränderung genannt werden kann, vollkommen abgeholfen, und der mögliche Einwand, dass die Erwähnung einer Hetrurischen Seestadt, wo es sich eigentlich von Ortschaften Latiums handelt, ungehörig sei, dadurch erledigt, dass in dieser Zusammenstellung auch das Hetrurische Faesulae genannt wird. Dass endlich Latium überhaupt bei Florus nicht in dem engeren Sinne gefasst werde, bemerkte richtig schon Freinsheim zu dieser Stelle und zu I. 7. 4.

Giessen im Mai 1843.

F. Osann.